



...d
7,
feiert" werden. Bereits im
ahrt ein Riesenerfolg.
ne werden das Event auch in
zeichnen.

AS sport und
gesundheit

tzeitig sichern:

phone: 05 71-88 27 7
n, phone: 05 71-64 80 80-0
one: 05 71-88 33 00



herzstiftung.de
arkt

Ratgeber Recht

Prognoseunterricht rechtlich gültig?

**Thema heute:
Prognoseunterricht und
rechtliche Beachtlichkeit**

*Von Rechtsanwältin und
Notar Detlev F.H. Gudat,
Mindener Anwaltsgemein-
schaft David & Kollegen.*

Das Verwaltungsgericht Minden hat in einem kürzlich durchgeführten Eilverfahren die Entscheidung des Paderborner Schulamtes bestätigt, wonach eine Schülerin eine Haupt- oder Gesamtschule besuchen muss. Sie würde nicht, wie von den Eltern gewünscht, bei einer Realschule aufgenommen. Hintergrund war, dass die in Paderborn lebende Schülerin während der 4. Klasse aufgrund ihrer Lernentwicklung lediglich eine Empfehlung für den mBesuch einer Haupt- oder Gesamtschule erhalten hatte. Nach Durchführung eines dreitägigen Prognoseunterrichtes bestätigten je ein Lehrer einer Grundschule, einer weiterführenden Schule und der Schulaufsicht einstimmig die Empfehlung der Grundschule. Entsprechend wurde die Schülerin nach den Bestimmungen des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes wegen fehlender Eignung nicht zur

Realschule zugelassen. Die Eltern beantragten daraufhin den Erlass einer einstweiligen Anordnung mit dem Antrag, die Verfassungswidrigkeit - laienhaft mausgedrückt die Unrechtmäßigkeit - der schulrechtlichen Regelungen feststellen zu lassen. Sie sind der Auffassung, ihnen als Eltern stünde mein Allein- bzw. Letztentscheidungsrecht bei der Beurteilung der Eignung ihres Kindes zu. Die zweite Kammer des Verwaltungsgerichts Minden folgte dieser Auffassung nicht. Sie stellte unter Hinweis auf die verfassungsrechtliche Rechtsprechung fest, der Gesetzgeber dürfe das elterliche Recht zur Auswahl der Schulform einschränken, wenn die Annahme begründet sei, dass das Kind in der gewünschten Schulform leistungsmäßig überfordert sein werde. Es sei seit langem anerkannt, dass der Besuch bestimmter weiterführender Schulformen von der mFeststellung der Eignung eines Kindes abhängig gemacht werden dürfe. Eine Prognose wie die nordrhein-westfälische, die auf langjährige Beobachtung des Verhaltens des Kindes in der Grundschule und zusätzlich auf einem Überprüfungsverfahren durch



unabhängige weitere Lehrkräfte beruhe, sei daher nach den Verfassungsgrundsätzen unbedenklich. Der Elternwille werde dabei ausreichend beachtet, zumal in Fällen einer bedingt festgestellten Eignung für eine Schulform die Eltern ihren Willen durchsetzen könnten. Eine Grundrechtsverletzung liegt aber auch deshalb nicht vor, weil selbst im Fall einer Fehleinschätzung durch die mit dem Kind befassten Pädagogen der weitere Bildungsweg nicht dauerhaft festgeschrieben werde. Es müssten die besuchten weiterführenden Schulen schon nach einem halben Jahr einen Übergang etwa zur Realschule oder zum Gymnasium empfehlen, falls das Kind dort besser gefördert werden könne. (Verwaltungsgericht Minden 2 L 302/07).

Großes Reitturnier lockt vom 13. bis 15. Juli zum RuFV Bierde-Lahde-Neuenknick

Bis zu 1.500 Startplätze wurden reserviert

Petershagen. Der Reit- und Fahrverein Bierde-Lahde-Neuenknick richtet am kommenden Wochenende vom 13. bis 15. Juli an seiner Reitanlage, Meierend 14 in Petershagen-Bierde ein Dressur- und Springturnier der Kategorie B

und C aus. Auf Grund der hohen Zahl von Nennungen, es wurden 1500 Startplätze reserviert, fängt das Turnier schon am morgigen Freitag, 13. Juli, um 12 Uhr an. Neben zahlreichen Nachwuchsprüfungen laufen anspruchsvolle Prüfungen

im Bereich Dressur und Springen. Ein Schaubild der Voltigiergruppe, sowie ein Führzügelwettbewerb runden am Sonntagnachmittag das Programm für die Kleinsten ab. Für das leibliche Wohl ist gesorgt, der Eintritt ist frei.